

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

25.2.1928 (No. 48)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Herausgeber:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. u. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Abgabe, der als Kassenschein gilt und verwahrt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Verbreitung, und Kontroversverfahren fällt der Abgabe fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, Abgabe fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, falls die Zeitung verpätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Die telephonische Abbestellung von Anzeigen kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Der Völkerbund und Ungarn

Franszösische Angriffe gegen Deutschland

Die ungarische Regierung hatte die Waffensendung aus Italien, wegen der der Konflikt in dem österreichisch-ungarischen Grenzort Szent Gotthard entstanden war, unbrauchbar machen lassen und verteidigt. In dieser Handlungsweise erblickte der Völkerbund eine Völgelheit. Deshalb telegraphierte der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, an den ungarischen Ministerpräsidenten Graf Bethlen, daß es angesichts der Investigationsbefehrs der tschechoslowakischen, rumänischen und südslawischen Regierung, es klug wäre, diesen Verkauf zu verschieben, bis sich der Völkerbundsrat binnen kurzem mit der Angelegenheit befaßt haben werde.

Der ungarische Ministerpräsident Graf Bethlen antwortete, daß es unmöglich sei, die Durchführung des Verfahrens zu verschieben. Nichtsdestoweniger werde die ungarische Regierung aus Courtoisie gegenüber der Person des derzeitigen Völkerbundspräsidenten nicht verfahren, die Käufer zu ersuchen, die Gegenstände, die sie ankaufen werden, an Ort und Stelle zu belassen.

Der ganze Vorfall wird namentlich von der französischen Presse ausführlich behandelt, wobei es auch zu ganz unmotivierten Ausfällen gegen das unbeteiligte Deutschland kommt. Drastisch wird gemeldet:

M. Berlin, 25. Febr. (Priv.-Tel.) Die französische Presse gebärdet sich wegen der ungarischen Angelegenheit außerordentlich wild. Man kann sie geradezu als die Vorkämpferin aller Forderungen nach Sanktionen des Völkerbunds gegenüber Ungarn bezeichnen. Das zwingt natürlich dazu, den Begründungen hierzu sehr skeptisch gegenüberzutreten, zumal sie behaupten, daß nach Meldungen aus Genf die Antwort des Grafen Bethlen große Empörung hervorgerufen habe. Ferner behauptet die französische Presse, daß ein hoher deutscher Beamter — wer gemeint ist, ist nicht ersichtlich — nun zugegeben habe, Stresemann hätte die Haltung Ungarns nur noch sehr scharf kritisiert und nicht mehr verteidigt. Zu dieser Pressekampagne gegen Deutschland ist nun wohl auch eine amtliche Antwort aus Berlin zu erwarten.

Der in Genf weilende Außenpolitiker des „Petit Parisien“ verteidigt jetzt den geschäftsführenden Vorsitzenden des Völkerbundsrates, den chinesischen Gesandten in Paris, Tscheng Lo, und den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, denen man zum Vorwurf machte, daß sie zu lange gezögert hätten. Er schreibt: Die Bestimmungen des Art. 11 erweisen, wenn man sie anwenden will, die Einmütigkeit des Völkerbundsrates und diese Einmütigkeit hat nicht bestanden. Mussolini hat seinen rumänischen Kollegen im Laufe einer Unterredung in Rom klar gesagt, daß Italien dagegen sei. Nicht allein Italien aber ist dagegen gewesen, Stresemann war, das kann man wohl sagen, auch dagegen gewesen, ebenso Großbritannien, das gegen jede Zwangsmassnahme gegen Ungarn ist und unter keinem Vorwand will, daß eine Angelegenheit zur Sprache gebracht werde, die die Ausübung des Investigationsrechtes aufs Tapet bringe, und somit ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte. Weil dies die Auffassung des Foreign Office war, ist eine sehr deutliche Demarche von London aus beim Quai d'Orsay unternommen worden, in der offenbaren Absicht, daß diese Demarche der Kleinen Entente zur Kenntnis gebracht werde.

Die Frage der Splitterparteien

Mit dem Wiederaufammentreten des Reichstages wird eine politisch bedeutsame Frage akut, nämlich das Vorgehen gegen die Splitterparteien. Bekanntlich hatten darüber im Reichstage schon interfraktionelle Beratungen stattgefunden, die auch erkennen ließen, daß eine Zweidrittelmehrheit für die notwendige Verfassungsänderung gegeben ist. Im Reich werden die Besprechungen nun wieder aufgenommen. Es ist möglich, daß ein Beschluß dahin zustande kommt, auf den Stimmzetteln nur einen weissen Raum für die Splitterparteien freizulassen, was naturgemäß schon eine erhebliche Erschwerung bedeutet, da jeder Wähler einer Splitterpartei dann erst den Parteinaamen einzutragen müßte, wobei so manche Splitterstimme durch ungenaue Kenntnis der Vorschriften ungültig würde. Für die Länder aber dürfte es mit solchen Maßnahmen gegen die Splitterparteien bei den gegenwärtigen Wahlen zu spät sein, denn sie müßten mit ihrer gesetzlichen Regelung auf der Grundgesetzgebung des Reiches fußen. Man glaubt in parlamentarischen Kreisen, daß es unmöglich sein wird, etwa die Reichsvorschriften zugleich für die Länder verbindlich zu erklären. Somit ist damit zu rechnen, daß in den bevorstehenden Wahlkämpfen für die Länder die Splitterparteien noch einmal hervortreten können.

Die Krise in der bayerischen Regierungskoalition dauert fort. Der Bauernbund verweigert nach wie vor die Zustimmung zur Erhöhung der Beamtenbesoldung für die oberen Gruppen; zur endgültigen Entscheidung hat er seinen Bundesvorstand auf nächsten Mittwoch nach München berufen. Vorher werden die Koalitionsparteien zu seiner gemeinsamen Sitzung mehr zusammentreten. Der bayerische Bauernbund, dessen Vorstand sich gleichfalls in München versammelt, will in großen öffentlichen Kundgebungen gegen den Bauernbund demonstrieren.

Letzte Nachrichten

Fortdauer der Krise im Reich

M. Berlin, 25. Febr. (Priv.-Tel.) Das Reichskabinett hält am Nachmittag noch eine Besprechung ab, um sich über Einzelheiten des Notprogramms schlüssig zu werden. Daraus geht hervor, daß bisher eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Es verläutet auch in politischen Kreisen, daß sich die Schwierigkeiten in den letzten Tagen eher verstärkt als vermindert hätten. Namentlich gilt dies auch von der Haltung der Bayerischen Volkspartei, die darauf hingewiesen hat, daß die Notmaßnahmen für die Landwirtschaft nicht ganz so aufregend seien, wie es im bayerischen Interesse liege, wo die mittleren und kleineren Betriebe alles beherrschen. Auch sonst scheinen sich Meinungsverschiedenheiten mannigfacher Art herausgebildet zu haben. Jedenfalls ist das bisherige Programm nicht mehr einzuhalten. Nach in dieser Woche sollte der Reichsrat die Vorlage der Regierung erhalten. Das ist unmöglich geworden, und der Reichsrat wird sich erst in der nächsten Woche damit befassen können. Das bedeutet eine erhebliche Verzögerung, da ja bekanntlich die Reichsregierung durch den Bizekanzler Dr. Fergt schon am Montag ihre Erklärung im Reichstag abgegeben und die fünf Vorlagen dem Haupte zuleiten wollte. Wie stark die Verzögerung sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. Auf jeden Fall glaubt man in politischen Kreisen, daß die Gefahr einer Krise, die man überhaupt nie gering veranschlagte, noch erheblich gewachsen ist.

Strafantrag im Barmatprozeß

BDZ. Berlin, 25. Febr. (Tel.) Im Barmatprozeß stellte heute der Oberstaatsanwalt die Strafanträge. Er beantragte gegen den Hauptangeklagten Julius Barmat zahlreiche Einzelstrafen wegen der verschiedenen Vergehen gegen die Staatsbank usw., die er zusammengezogen sehen will in einer Gesamtstrafe von fünf Jahren Gefängnis und 450 000 M. Geldstrafe.

Tagung des Sicherheitskomitees

BDZ. Genf, 25. Febr. (Tel.) Das Sicherheitskomitee begann heute vormittag mit der tapferweisen Beratung über den von Politik erhaltene Bericht zur Sicherheitsfrage. Als erster Redner nahm der deutsche Delegierte v. Simson zu diesem Bericht Stellung, indem er zunächst betonte, daß die Sanktionsidee aus Artikel 16 des Statutes wie ein roter Faden sich durch den ganzen Bericht ziehe, während die deutsche Auffassung in bezug auf die Mittel zur Vermeidung der Gefahr sich auf Art. 11 des Statutes und damit die Maßnahmen zur Kriegsverhütung stütze. „An der Frage der Erhöhung der Sicherheit ist“, so führte er weiter aus, „kein Land weder in Europa noch in der ganzen übrigen Welt stärker interessiert als Deutschland, das vollkommen abgerüstet hat, während seine Nachbarn nicht abgerüstet sind. Der deutsche Delegierte betonte ferner die deutsche Auffassung, daß der Abschluß von regionalen Sicherheitsverträgen durchaus nicht das einzige Mittel zur Erhöhung der Sicherheit darstellt. Nach dem Vortrage des deutschen Delegierten wurde die Verhütung des Ausbruchs von Kriegen, nicht aber die Bekämpfung des Krieges durch Sanktionen, Sicherheitsmaßnahmen, so betonte er weiter, können überhaupt nur dann wirksam sein, wenn das wechselseitige Vertrauen unter den Völkern hergestellt ist.“

Weitere Verhaftungen elsässischer Autonomisten

Wie dem „Temps“ aus Mülhausen berichtet wird, sind auf Anordnung des mit der Untersuchung der Autonomieangelegenheit beauftragten Untersuchungsrichters in Mülhausen, der Redakteur des „Echo de l'Alsace“ und des „Eco de Mulhouse“, Marcel Stymel und der Landmesser Fritz Schweizer in ihrer Wohnung verhaftet worden. Schweizer soll bei seiner Verhaftung erklärt haben: Meine Verhaftung ist mir gleichgültig, ich habe gute Arbeit vollbracht, ich habe ein Ideal verteidigt, nämlich die Rettung der elsässischen Kultur. Marcel Stymel war in der Redaktion des „Elsässer Kurier“ der Nachfolger des verhafteten Hoffe. Er war früher Beamter und wurde wegen Unterzeichnung des Heimatsbundesmanifestes entlassen. Stymel und Schweizer haben in Mülhausen neben dem Heimatsbundesbegleitverein, den Stymel gegründet hatte, gemeinsam eine Vereinigung der Freunde der Zukunft gegründet.

Die amerikanische Freigabebill

Die gemeinsamen Beratungen der Delegierten beider amerikanischen Kongresshäuser, des Senats und des Repräsentantenhauses, über das Freigabegesetz sind zum Abschluß gelangt. Alle vom Senat vorgenommenen Änderungen wurden genehmigt, mit Ausnahme der Bestimmung, daß die deutschen Versicherungsvereinigungen, gegen die Ansprüche aus dem Brande von San Francisco vom Jahre 1906 bestehen, keine Zahlungen erhalten sollen. Diese Versicherungsvereinigungen werden demnach ebenso wie die anderen deutschen Eigentümer ausbezahlt werden. Das Gesetz geht am Montag zur Schlussabstimmung an den Senat zurück.

* Um das Notprogramm

Man hat sich Ende der vorigen Woche notdürftig über das sogenannte Arbeitsnotprogramm geeinigt. Aber schon damals wurde darauf hingewiesen, daß man der Festigkeit dieses Einigungswerks kein großes Vertrauen entgegenbringen könne. Und dieses Vertrauen hat sich seitdem gewiß nicht verstärkt.

Man muß die Dinge ansehen, wie sie wirklich sind. Es ist verhältnismäßig leicht, ein Programm aufzustellen und die prinzipielle Zustimmung verschiedener Korporationen dazu zu erwirken. Schwer jedoch ist es, ein solches Programm in die Tat umzusetzen. Denn angesichts der Einzelheiten versagt dann oft genug der Begriff der „prinzipiellen Zustimmung“ und statt seiner treten die besonderen, schwerwiegenden Bedenken in den Vordergrund. Gilt diese Erkenntnis schon für das öffentliche Leben schlechthin, so gilt sie noch mehr für die Parteien eines Reichstages, der in den letzten Tagen liegt, und dessen Mehrheitskoalition bereits innerlich auseinander gefallen ist. Die Rücksichten auf den Wahlkampf und das Wahlergebnis bestimmen die Entscheidungen der Parteien in weitgehendem Maße. Und man muß sich eigentlich wundern und es dankbar anerkennen, daß die staatspolitischen Erwägungen so mächtig gewesen sind, daß jene Einigung über das Notprogramm überhaupt zustande kam.

Der erkrankte Reichskanzler Dr. Marx hat es zum erstenmal erleben dürfen, daß seine Lieblingsidee der Volksgemeinschaft praktisch in Erscheinung trat. Denn an der Einigung über das Notprogramm waren in gemeinsamer Beratung sämtliche Parteien des Reichstages mit Ausnahme der Kommunisten und Deutschvölkischen beteiligt. Das ist erfreulich. Aber die Frage bleibt noch immer offen, ob diese Einmütigkeit auch bei der Beratung der Gesetzesvorlagen und ihrer einzelnen Bestimmungen selbst standhalten wird.

Die Situation ist doch die, daß jeder neue Antrag, der von irgendeiner der großen Parteien zu den Gesetzesvorlagen des Kabinetts eingebracht wird, die notdürftig konstruierte Einigkeit vernichten kann. Deshalb ist es durchaus zu begreifen, daß das Reichskabinett von vornherein sein Augenmerk darauf richtet, dem Notprogramm eine Fassung zu verleihen, die so geartet ist, daß die große Mehrheit des Reichstages zustimmen kann. Eine feste, regierungsfähige Mehrheit besteht ja nicht mehr. Und auch über die Einzelheiten des Notprogramms sind sich nicht einmal die bisherigen Regierungsparteien selbst einig.

Das Reichskabinett arbeitet zur Zeit an der Formulierung des Notprogramms und an der Ausarbeitung der Erklärung, die am Montag Bizekanzler Fergt im Namen der Reichsregierung im Reichstag abgeben soll. Gestern ist das Reichskabinett noch zu keiner Einigung gelangt. Deshalb hat man die Beratungen auf heute vertagt. Da Montag der Reichstag wieder zusammentritt, wird man sich also spätestens bis heute abend geeinigt haben müssen. Die Krisis besteht latent weiter. Jeden Augenblick kann sie akut werden.

Lord Birkenhead über den Cabell-Film

Der Staatssekretär für Indien, Lord Birkenhead, hat ein Schreiben an den „Daily Telegraph“ zur Frage des Cabell-Films gerichtet. Darin heißt es u. a.: Liegt es im Interesse des Friedens und internationalen Wohlwollens, daß wir durch öffentliche Vorführung die Zwischenfälle des Krieges verewigen, die die Erinnerung daran am meisten verbittern? Ist es wirklich unser Wunsch, daß während des Versuches, das Völkerverständnis zu vollenden, Paralog-Filme, wahre oder unwahre, in Deutschland vorgeführt werden sollen und sich Cabell-Filme in alliierten Ländern? Lord Birkenhead erinnert an die Worte der Karle Cabell: „Patriotismus ist nicht genug, ich darf keinen Haß und keine Bitterkeit gegen irgend jemand empfinden“, — und fragt, ob irgend jemand annehme, daß die Frau, die kurz vor ihrem Tode selbst so sprechen konnte, gefastet würde, daß ihr Tod kommerzialisiert werde mit dem sicheren Ergebnis, daß die bitteren, damit verbundenen Erinnerungen lebendig erhalten würden, so daß die Wiederherstellung der Freundschaft und guten Beziehungen zwischen den Nationen der Welt verhindert werde. Birkenhead betont zum Schluß seines Schreibens, daß der Zweck dieses Abenteuers nicht der sei, eine geistige Volkshochschule zu predigen und da die Gewinne daraus nicht für wohltätige Zwecke verwendet werden sollten, sondern um dem Hersteller und seinen Geschäftsfreunden Gewinne einzubringen. Wenn dies der Zweck sei, sei es dann anständig, das Todesopfer der edelsten Frau auszunutzen, die der Krieg hervorgebracht habe?

Der Reichspräsident stiftete Freitag nachmittag dem Reichskanzler im Reichstagsgebäude einen Krankenbesuch ab.

Ein Konflikt Österreich-Italien

Im österreichischen Nationalrat kam es, wie gemeldet, zu einer eindrucksvollen Kundgebung für Südtirol. Der Abgeordnete Dr. Kolbe sprach über das faschistische Unterdrückungssystem in Südtirol. Der Präsident Nittas erklärte dazu: „Wir stehen inmitten einer wirkungsvollen Kundgebung. Das Haus hat dem Redner einstimmig seine Zustimmung gegeben.“ Bundeskanzler Seipel erklärte, es handele sich um eine Angelegenheit des Herzens, sie müsse aber mit fähiger Überlegung behandelt werden. Er bezeichnete die Empfindlichkeit der italienischen Regierung gegenüber Äußerungen, die im Nationalrat laut geworden waren, als unverständlich, da ein Starke sich nicht vor Äußerungen zu fürchten brauche, die keine Bedrohung enthielten. Wörtlich erklärte Dr. Seipel dann: „Man darf nicht verlangen, daß wir etwas aufgeben, was eine Sache der Weltanschauung und des Gewissens ist. Das geschieht aber, wenn man uns verargt, daß wir in einem freigestellten Versammlungskörper auf die Südtiroler Angelegenheit zurückkommen. Man muß sich daran gewöhnen, daß Österreich ein freier Staat ist, und daß die Vertreter in seinen Körperschaften das Recht der freien Meinungsäußerung haben.“

Italien hat wegen der Kundgebung bereits in Wien Vorstellungen erhoben. In der italienischen Kammer wurde eine Anfrage eingebracht, in der von einer „schmächtlichen Kundgebung“ und von unterschämten Lügen der verantwortlichen österreichischen Politiker gesprochen wird. Es wurde gefragt, ob es nicht angebracht sei, in diesen Kundgebungen künftig eine unerträgliche Einmischung eines fremden Staats in die innere italienische Gesetzgebung zu verbieten. Mussolini will bei dem bevorstehenden Parlamentsbeginn diese Anfrage beantworten. Nach einer weiteren Rede soll Mussolini entschlossen sein, den italienischen Gesandten in Wien abzurufen.

W.B. Rom, 25. Febr. (Tel.) Auch die Morgenblätter bringen die gestern abend bereits im „Giornale d'Italia“ enthaltene Meldung über die mögliche Abberufung des italienischen Gesandten in Wien, aber sie versehen diese Nachricht mit einem Fragezeichen.

„Messaggero“ schreibt: Seipel hat sich geirrt, wenn er annimmt, daß sich Italien über die geschiedene Form seiner Rede über den wahren Sinn seiner Worte täuschen läßt. Italien muß sehr feststellen, daß auch Österreich offiziell eine unruhigende Stellung einnimmt, von der es sich bisher ferngehalten hat. Italien wird niemals Einmischungen in seine Politik dulden. „Popolo d'Italia“ erklärt, daß die anderen Sprecher im Nationalrat sich sogar dazu hätten hinreichen lassen, die Südtiroler Frage als eine internationale Frage zu bezeichnen. Man müsse sofort zu verstehen geben, daß es für Italien eine Südtiroler ebenso wenig wie eine Frage der Völkerrechte gibt. Die ganze Kundgebung sei lediglich zu dem Zweck veranstaltet worden, die auseinanderstrebenden, durch kein Programm zusammengehaltenen Parteien im österreichischen Parlament durch den Hinweis auf Südtirol wieder zusammenzubringen. Italien behandle die deutschsprachige Bevölkerung in der berechneten und menschlichsten Art. Nur einige Fäulnizer versuchen, Uneinigkeit herbeizuführen.

Der afghanische Königsbesuch

Die Technische Hochschule in Berlin verlieh gestern dem König von Afghanistan den Titel Doktor-Ingenieur ehrenhalber. Bei dem Festakt waren die afghanischen Mitglieder der Hochschule fast sämtlich anwesend. Der König wurde bei seinem Eintreffen von dem Rektor, Prof. Dr. Voost, und dem preußischen Kultusminister, Dr. Beder, begrüßt. Der Rektor hielt eine Ansprache, in der er auf die große deutsche Technik hinwies, die in Afghanistan bereits Eingang gefunden hätten. Nach Überreichung des Diploms dankte der König, beehrte die verschiedenen Teile der Hochschule und wohnte einer Vorführung im Starstromlaboratorium bei.

Abermals fand in der städtischen Oper in Charlottenburg zu Ehren des Königspaares ein Festvorstellung statt, zu der die Reichsregierung eingeladen hatte. Auch Reichspräsident von Hindenburg war anwesend. Beim Eintreffen der Staatsoberhäupter erhob sich das Publikum von den Plätzen, während das Orchester die Nationalhymne spielte. Zur Aufführung gelangte das Ballett und der dritte Akt der Meistersinger und das Ballett „Die Puppenfee“.

W.B. Berlin, 25. Febr. (Tel.) Bei klarem Frostwetter fand heute vor dem afghanischen Königspaar in Anwesenheit des Reichspräsidenten auf dem Truppenübungsplatz Döberitz eine Truppenübung statt, an der die Garnison von Groß-Berlin teilnahm. Anschließend an die Übung fand ein Paradezug der beteiligten Truppen vor den Gärten statt. Nach der Parade war im Offiziersheim ein Frühstück.

Karlsruher Konzerte

Ein Haydn-Abend, wie ihn jetzt in seinem zweiten Konzert der Instrumentalverein veranstaltete, ist immerhin für die gegenwärtige Situation bezeichnend. Um die Jahrhundertwende noch, als die Musikfächer in Haydn mehr einen fürstlichen Bedienten wie einen genialen Künstler sahen, wäre solches Unterfangen fast unmöglich und zweifellos langweilig gewesen. Nachdem wir heute jedoch auch im Gesamtwerk Haydns ein Wachstum von neu schöpferischer Ursprünglichkeit bis zu ausgedehnter Fülle mit Stauern wiedererkennen, hat ein dargebotener Querschnitt durch sein Schaffen einige Bedeutung: Aus dem „Papa Haydn“ ist unerwartet ein „Fall Haydn“ geworden, und nicht ganz ausgeschlossen scheint, daß wir vielleicht nun bald — ähnlich wie bei Handel — eine Haydn-Renaissance erleben.

Was wissen wir z. B. von der Oper „Orlando Paladino“, mit deren Overtüre der Abend eingeleitet wurde? Schade nur, daß man nicht sogleich auch eine Arie aus dieser einst sehr beliebten Vertonung des „Ritter-Roland“-Stoffes anfügte. Um so dankbarer war man freilich nachher für die Sinfonie concertante, aus der unendlich viel Lebendiges hervorbricht. Wie nach dem modernen Kunstempfinden treten doch darin die solistisch behandelten Instrumente (Violine, Violoncello, Oboe, Fagott) dem Orchester gegenüber! Das hübsche Wertchen wurde übrigens auch von allen Ausübenden mit sichtlich Freude gespielt und fand spontan Anklang. Natürlich hatte ebenfalls die D-Dur-Sinfonie (Nr. 2), mit welcher der alte Herr Haydn schon die Londoner zu begeistern wußte, starken Erfolg. Trotzdem wäre die Wahl eines anderen Wertes wertvoller gewesen; aus den hundert Sinfonien Haydns innerhalb Monatsfrist gerade das Wert deraufzuführen, das den meisten Besuchern noch IV. Sinfoniesinfonietonart her vertraut, noch in den Ohren klang, war doch wohl kaum nötig. Zwischen diesen Instrumentalfüßen sang Trudi Frisch-Wes zwei der bekanntesten Arien aus der „Schöpfung“ und den Jahreszeiten. Kluge Abwägung hätte zwar auch hier die Vortragsfolge durch fettere Gaben wesentlich bereichern können, doch traf die Sängerin für das oft gehörte wenigstens einen so überraschend sicheren Ausdruck, daß das den Eintrachtssaal füllende Publikum ihr mit Recht in herzlicher Weise dankte. Erwähnung verdient noch Musikdirektor Theodor Kunz als umsichtiger Orchesterleiter und firmer Begleiter.

Verbot des Lutherfilms in München. Bei einer Probestellung des Lutherfilms in der Münchener Polizeidirektion wurde erklärt, daß der Film eine Reihe von Darstellungen enthalte, die geeignet seien, das religiöse Empfinden der katholischen Volksteile zu verletzen und die öffentliche Ordnung zu stören. Es wurde beschlossen, durch einen Antrag auf Widerruf der Zulassung des Filmstreifens die Film-Oberprüfstelle in Berlin mit einer Nachprüfung des Films zu beauftragen. Die Polizeidirektion München hat deshalb bis zur Entscheidung des Widerrufsantrages die Vorführung des Filmstreifens in München vorläufig untersagt.

Der Lohnstreit im Holzgewerbe. In dem Lohnstreit der Tarifparteien des deutschen Holzgewerbes ist eine endgültige Klärung noch nicht erfolgt. Der Reichsarbeitsminister hat die Parteien heute, Samstag, zu Nachverhandlungen geladen. Ein den Parteien vorliegender Schiedsspruch sieht zwei Lohnerhöhungen vor, und zwar soll ab 16. Februar, also mit rückwirkender Kraft, eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 6 Pf. und dann noch einmal am 1. Oktober eine weitere Erhöhung um 2 Pf. je Stunde erfolgen. Die Arbeiter verhalten sich ablehnend. Ungefähr 12 000 Arbeiter in ganz Deutschland werden von dem Lohnstreit betroffen.

Abtritt zweier Minister in Mecklenburg-Strelitz. Die vom Landtagspräsidenten Dr. Bosh ernannten Mecklenburg-Strelitzischen Staatsminister Dr. Frhr. von Reibitz und Dr. Seipen haben mit Rücksicht darauf, daß der Landtag, wenn auch mit geringer Mehrheit, ihnen das Vertrauen verweigert, ihren Abtritt erklärt. Sie sind nunmehr nach den Bestimmungen des Landesgrundgesetzes bis auf weiteres geschäftsführende Minister. Der Landtag ist zum kommenden Montag, zu einer neuen Sitzung einberufen worden, in der die politische Lage weiter erörtert werden soll.

Die Studienkommission für den Weltbühnenverband beendete in Genf unter Vorsitz des früheren Reichsministers Dr. Kili ihre Beratungen. Nachdem 17 Staaten, darunter auch Deutschland, das Abkommen für den Weltbühnenverband bereits unterzeichnet haben, ersuchte die Kommission den Kaiserbund, die Staaten erneut auf die große Bedeutung des Weltbühnenverbandes aufmerksam zu machen. Um eine dauernde Verbindung mit dem Kaiserbund herzustellen, wurde eine permanente Kommission von drei Mitgliedern eingesetzt, die aus Dr. Kili als Vorsitzenden, dem italienischen Senator Cirrao, dem belgischen Senator Francois und zwei führenden Persönlichkeiten der Rotkreuz-Organisationen als Mitgliedern besteht.

Kurze Nachrichten

Die nächste Sitzung des Reichstages ist jetzt endgültig auf Montag, den 27. Februar, 15 Uhr anberaumt worden. Auf der Tagesordnung steht die Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung in Verbindung mit der Fortsetzung der zweiten Beratung des Haushaltsplanes des Reichsministeriums, des Reichsfinanzers und der Reichsfinanzier.

Die Senatsbildung in Hamburg. Die sozialdemokratische Fraktion der Hamburger Bürgerschaft hat nun die Vertrauensleute der bisherigen Hamburger Koalitionsparteien, also die Demokraten und die Deutsche Volkspartei, zu Verhandlungen über die Senatsbildung eingeladen, die am 28. Febr. beginnen werden.

Die Löhne der Reichsbahnarbeiter. Am Freitag traten in Berlin die im Tarifvertrag für die Reichsbahnarbeiter beteiligten Organisationen zusammen, um zu der Frage der Kündigung der Lohnbestimmungen des Tarifvertrages Stellung zu nehmen. Fast übereinstimmend wurde demzufolge die Kündigung der Lohnbestimmungen des Tarifvertrages beschlossen. Der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft wurde von der Kündigung Mitteilung gemacht.

Ein deutschfeindliches Manifest in Estland. Die Feier aus Anlaß der 10jährigen Selbstständigkeit Estlands wurde in Reval mit einem Festzug eingeleitet, der sich durch die mit Fahnen reich geschmückten Straßen der Stadt bewegte. Im Parlament erfolgte ein feierlicher Empfang des Staatspräsidenten. Das deutsche Gesandtschaft ist allen Festlichkeiten ferngeblieben, da das im Parlament verlesene Manifest in deutschfeindlichem Tone gehalten ist.

Titulescu, der seit Freitag abend in San Remo für einige Zeit Aufenthalt genommen hat, hat Dr. Stresemann für heute, Samstag, zum Frühstück eingeladen. Der deutsche Votschafter von St. Petersburg ist seit gestern in Monte Carlo.

Englische Erbschaften. Die Erbschaft in Nford, bei der soeben der konservative Kandidat mit einer fast zurückerwarteten Mehrheit besiegt hat, ist die 39. seit den allgemeinen Wahlen. In dieser Zeit haben die Konservativen acht Sitze verloren, die Arbeiterpartei sieben gewonnen, die Liberalen drei gewonnen und zwei verloren.

Einschränkung des amerikanischen Flottenbauprogramms. Der Marineauschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses beschloß, den Bau von 15 Kreuzern und einem Flugzeugmutterstift anstelle der vom Marineminister beantragten 71 Kriegsfahrzeuge zu genehmigen. Die Kosten der Ausführung dieses stark eingeschränkten Programms werden auf 274 Millionen Dollar veranschlagt, während das Regierungsprogramm mit 740 Millionen gerechnet hatte.

Gemeinde-Rundschau

Ausbau der Kant-Oberrealschule in Karlsruhe. Der Stadtrat Karlsruhe stimmt dem Ausbau der Kant-Oberrealschule nach dem vom städtischen Hochbauamt ausgearbeiteten Projekt grundsätzlich zu. Eine entsprechende Vorlage wird dem Bürgerausschuß zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Projekt sieht die Errichtung eines Erweiterungsbaues mit 8 Lehrsälen, mehreren Nebenräumen und Schulbad sowie die Erbauung einer größeren Turnhalle vor.

Aus dem Mannheimer Bürgerausschuß. Die städt. Kollegien haben zur Erleichterung der Jugend 1 100 000 M. zur Errichtung von Spielplätzen bei den Bennisweiden bewilligt. — Aus Wirtschaftsmitteln sind für den Bau und die Einrichtung der Erweiterung der gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses 772 000 M. zur Verfügung gestellt worden.

Eine tüchtige Überschreitung. Bei dem Bau der Erweiterung der gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses Mannheim ergab sich eine Überschreitung des Vorausschlags von 772 000 M. um nicht weniger als 180 800 M. In der Hauptsache waren die Mehrausgaben begründet durch die Erhöhung der Arbeitslöhne und der Materialpreise um rund 50 000 M. bezw. 80 000 M. für umfangreichere Umbauarbeiten im alten Gebäude und um größere Pfahlängen bei der Begung des Pfahlrotes.

Der Bürgerausschuß Rastatt, besaßte sich u. a. mit der Änderung der Satzungen über die lausnämische bzw. gewerbliche Hochschule, dann mit der Änderung der Gemeindebesteuerordnung nach der neuen Mustersteuerordnung für gemeindliche Besteuer, Aufhebung der Wohnungszugsteuer und außerdem wurde eine Anleihe von 80 000 M. genehmigt, die für Straßen und Gebäulichkeiten verwendet werden solle.

Badischer Teil

Verkehrsregelung bei Straßenbauarbeiten

Im Auftrag des badischen Finanzministers hat die Wasser- und Straßenbaudirektion die Richtlinien für die Regelung des Verkehrs bei Straßenbauarbeiten zusammengefaßt und zum Vollzug an die Bauämter hinausgegeben. Die Richtlinien bedecken sich, wie festgestellt werden konnte, mit den Absichten des Deutschen Straßenbauverbandes hinsichtlich einer einheitlichen Bezeichnung der Sperrstreifen im ganzen Deutschen Reich. Sie lauten wie folgt:

1. Bei Bauarbeiten an Straßen sind Sperrungen nur dann zulässig, wenn ohne Sperre die Bauarbeiten oder der Verkehr in hohem Maße gefährdet, die Instandsetzungsarbeiten unverhältnismäßig verteuert, verzögert oder in ihrer Güte erheblich beeinträchtigt würden.

2. Oberflächenbehandlungen mit Teer oder Bitumen im Herbst oder Kaltverfahren sollen stets ohne Sperrung durchgeführt werden. Bei der Ausführung von Straßenverbreiterungen soll nur ausnahmsweise beim Vorliegen besonderer Verhältnisse gesperrt werden. Balzarbeiten auf Strecken, für welche ein geeigneter Umgebungsweeg nicht vorhanden ist, sind unter teilweiser Sperrung durchzuführen. Dabei darf die Sperrung sich nur auf Fahrzeuge von mehr als 3 Tonnen Gesamtgewicht und auch für diese nur auf die Zeit verlagern von 6 bis 19 Uhr erfordern; für Fahrzeuge mit weniger als 3 Tonnen Gesamtgewicht ist die Durchfahrt durch die Balzstreifen gestattet. Die Ausführung von Balzarbeiten, das Aufbringen von Dauerbetten aus Stein, Asphalt, Teer, Beton u. dgl. ist beim Vorhandensein eines geeigneten Umgebungsweeges bei völliger Sperrung durchzuführen. Fehlt irgend ein geeigneter Umgebungsweeg in der näheren Umgebung, so ist in Ausnahmefällen auch das Aufbringen von Dauerbetten ohne Sperrung durchzuführen, wobei die Arbeiten auf der einen Hälfte der Fahrbahn ausgeführt werden, während die andere Hälfte für den Verkehr freigehalten wird.

3. Der Antrag auf völlige oder teilweise Sperrung einer Straßenstrecke ist bei dem zuständigen Bezirksamt möglichst frühzeitig zu stellen.

4. Soll keine Straßenstrecke länger als 14 Tage völlig gesperrt werden, so ist unter Angabe des Umgebungsweeges vor der Antragstellung beim Bezirksamt und spätestens 4 Wochen vor Baubeginn die Zustimmung der Baudirektion einzuholen. Zur Vermeidung einer gleichzeitigen Sperrung der beiden Hauptdurchgangsstrecken zwischen Dinglingen und Mannheim-Heidelberg wird die Baudirektion für die Vornahme der mit Sperrung verbundenen Arbeiten alljährlich frühzeitige Beweise erteilen.

5. Als Umgebungsweege sind für den Fern- und Schwerverkehr gut ausgebaut, hinreichend breite Land- oder Kreisstraßen zu wählen. Daneben können zur Vermeidung großer Umwege für den leichten Kaderverkehr auch untergeordnete in der Nähe der gesperrten Straße hinführende Wege für die Umleitung benützt werden.

6. Als Hinweis auf die Sperre und Umleitung ist etwa 100 Meter vor dem Abgang des Umgebungsweeges auf der rechten Straßenseite eine internationale Warnungstafel mit dem Zeichen „Achtung“ aufzustellen und darunter eine rechteckige weißgestrichene, rot umrandete Tafel anzubringen mit der schwarzen Aufschrift:

a) bei völliger Sperrung für den Verkehr:
„Straße zwischen A... und B... gesperrt.“
b) bei teilweiser Sperrung für den Verkehr:
„Straße zwischen A... und B... für Fahrzeuge über 3 Tonnen Gesamtgewicht von 6—19 Uhr werktags gesperrt.“

7. Beim Abgang des Umgebungsweeges ist die gleiche rechteckige Tafel aufzustellen und außerdem eine Beweistafel mit gelbem Grunde und schwarzer Aufschrift: „Umleitung nach X... über Y...“ Unter der Beweistafel ist ein rot umrandeter Richtungspfeil anzubringen. Kann ein Umgebungsweeg nur von einer bestimmten Art von Fahrzeugen oder nur mit beschränkter Geschwindigkeit oder nur in einer Richtung befahren werden, so ist am Anfang und Ende des Umgebungsweeges das vom Reichsverkehrsministerium bestimmte Sperrgeschwindigkeits- oder Eisenbahnschild aufzustellen. An allen Wegabgängen und Wendekreuzen innerhalb des Umgebungsweeges sind rotumrandete Richtungspfeile anzubringen.

8. Zur Kennzeichnung der in Arbeit befindlichen Baustraße ist bei Offenhaltung der Straße für den Verkehr (Oberflächenbehandlungen, Straßenverbreiterungen, häftiges Aufbringen von Dauerbetten) etwa 100 Meter beiderseits der Enden der Baustraße auf der rechten Straßenseite je eine internationale Warnungstafel mit dem Zeichen „Achtung“ aufzustellen und darunter eine rechteckige, weißgestrichene Tafel anzubringen mit der schwarzen Aufschrift:
„Straßenbauarbeiten!
Durchfahrt nur auf eigene Gefahr!
Langsam fahren!“

Bei völliger und teilweiser Sperrung des Verkehrs sowie bei nur häftiger Offenhaltung der Straße für den Verkehr sind beiderseits der in Arbeit befindlichen Baustraße weiß und rot gestrichelte Schranken (Sperrböden) quer über die Fahrbahn aufzustellen. In dem Mittelholm des Sperrbodens ist an einer kräftigen Stange eine weiße, rot umrandete, rechteckige Tafel anzubringen mit schwarzer Aufschrift:

a) bei völliger Sperrung:
„Straße vollständig gesperrt.“
b) bei teilweiser Sperrung wegen Balzarbeiten:
„Straße teilweise gesperrt.“
Durchfahrt nur mit Genehmigung der Aufsicht zulässig. Langsam fahren!“

c) bei Freigabe nur einer Straßenseite wegen häftiger Ausführung von Dauerbetten:
„Durchfahrt nur mit Genehmigung des Postens zulässig.“

Langsam fahren!“

Zur Auffälligmachung der Schranken und Tafeln ist über der weißen Tafel ein rotes Pfändchen und unter der Tafel ein Sperrschild (Sperrpfeil) in der Ausführung nach dem Erfahrungsbogen Nr. 9 des Landesstrafmuseums anzubringen, und zwar:

a) bei völliger Sperrung:
ein Sperrschild (Sperrpfeil) mit 5 Punkten und der Aufschrift:
„Gesperrt für Fahrzeuge aller Art“

b) bei teilweiser Sperrung wegen Balzarbeiten:
ein Sperrschild mit der Aufschrift:
„Gesperrt für Fahrzeuge über 3 Tonnen, Werktag von 6—19 Uhr.“

8. Bei Freigabe nur einer Straßenseite für den Verkehr wegen der häftigen Ausführung von Dauerbetten sind bei den Schranken Rotten aufzustellen, die den Verkehr durch die Arbeitsstraße durch Surus vor durch Zeichen regeln. Die Ver-

Lehrregelung durch Posten hat bei lebhaftem Verkehr auch während der Nacht zu erfolgen.

9. Sämtliche Einweistafeln, Sperretafeln, Abstrahlungen sowie die Begleitertafeln am Abgang der Umleitungswege sind nachts zu beleuchten. Wagtreden, die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr für jeden Verkehr freigegeben werden, sind am Abend jeweils soweit fertigzustellen, daß eine nennenswerte Behinderung des Verkehrs oder gar Unglücksfälle infolge ungenügender Festigkeit der Decke nicht eintreten. Das Vorauslegen von Schotter am Abend ist nicht zulässig; dieses hat vielmehr am anderen Morgen zu geschehen. Die Wägen dürfen erst dann mit der Arbeit beginnen, wenn genügend Schotter eingelegt ist.

10. Die in den vorstehenden Richtlinien genannten Tafeln sind mit folgenden Abmessungen auszuführen:

- a) die rechteckigen, weißgezeichneten Tafeln mit rotem Rand 100 Zentimeter breit, 80 Zentimeter hoch; Breite des roten Randes 10 Zentimeter.
- b) die gelbgezeichneten Begleitertafeln, 100 Zentimeter breit und 40 Zentimeter hoch.

11. Der untere Rand der weißen, rot umrandeten Tafeln mit dem Hinweis auf die Bauarbeiten oder die Sperre soll sich mindestens 2 Meter über dem Erdboden befinden. Die Warnungstafel mit dem Achtungszeichen (Ziffer 5, 6 und 7) oder das rote Fähnchen (Ziffer 7) sind über der weißen Tafel, die Begleitertafel (Ziffer 6) oder das Sperrschild (Ziffer 7) sind unter der weißen Tafel anzubringen.

12. Für die Abgrenzung nach Ziffer 7 sind vierbeinige, etwa 3 Meter breite und mindestens 1 Meter hohe Sperrböde zu benutzen, die aus gefächelten Stangen oder Vierkantholz hergestellt und nach Art der Eisenbahnsperren weiß und rot gefächert sind.

Zur weiteren Erleichterung des Kraftwagenverkehrs wird die Wasser- und Straßenbauverwaltung künftig in der Zeit vom 1. März bis 1. November jeden Jahres eine Karte über die Straßensperren in Baden herausgeben, die in Abständen von 2 Wochen erscheint und zum Selbstkostenpreis von der genannten Stelle bezogen werden kann.

Badischer Landtag

Der Gesetzentwurf über die Änderung des Landtagswahlgesetzes

Dem Gesetzentwurf über die Änderung des Landtagswahlgesetzes wird zur Begründung der Wortlaut des Urteils des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich beigelegt, das am 17. Dezember v. J. in der verfassungsrechtlichen Streitfrage des Landesverbandes Medienburg-Streiß der Aufzuchtungs- und Vollzuchtvereinigung gefaßt wurde. Darin wird u. a. ausgesprochen, daß irgendwelche ungleiche Voraussetzungen für die Einreichung von Wahlvorschlägen unzulässig sind. Als solche Ungleichheit wird es bezeichnet, wenn „für die Angehörigen der alten Parteien und Gruppen die Ausübung des Rechts auf Einreichung von Wahlvorschlägen erleichtert, für die anderen erschwert wird. Weiter wird gesagt, „daß Unterdrückung unter den Wahlvorschlägen nur gesordert werden dürfen, um sicherzustellen, daß allein ernstgemeinte Wahlvorschläge eingereicht werden“. „Deshalb ist es unzulässig, die Zahl der Unterschriften in Verbindung zu bringen mit der Zahl der Wahlberechtigten.“ Schließlich heißt es, daß mehr wie 500 Unterschriften überhaupt nicht verlangt werden dürfen. Mit den in diesem Urteil niedergelegten Rechtsgrundsätzen sind die §§ 3 Absatz 3 und 26 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 16. Oktober 1927 nicht zu vereinigen. Durch den in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Entschluß dieser Bestimmungen tritt nach § 1 des Landtagswahlgesetzes automatisch die Bestimmung des § 15 Absatz 3 des Reichswahlgesetzes auch für die badischen Wahlen wieder in Kraft, so daß es einer positiven Bestimmung nicht bedarf.

Die Abstimmung über das Besoldungsgesetz

Im gestrigen Landtagsbericht ist infolge eines Irrtums unterlaufen, als bei der Abstimmung über das Besoldungsgesetz und die Besoldungsordnung nicht der Abg. Lang sich der Stimme enthalten bzw. dagegen gestimmt hat, sondern der Abg. Joller von der Bürgerlichen Vereinigung der zugleich dem Landbund angehört. Herr Lang hat sich lediglich bei der Abstimmung über die Besoldungsordnung B (alte Gehälter) der Stimme enthalten, wie es auch einige andere Abgeordnete seiner Partei getan haben (Schmittthener, Richter, von Au und Herrmann).

Die Ausbildung von Rettungsschwimmern in Baden

Am 8. und 4. März 1928 wird der Landesverband Baden der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft seine diesjährige Jahreshauptversammlung in Forstheim abhalten. In der Zeit seines nun dreijährigen Bestehens war er unablässig bemüht, der guten Sache zu dienen, in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Bezirksleitern und Lehrschneidern wurde eine große Anzahl von Schwimmern und Schwimmerinnen jeden Alters in der eblen und nützlichen Kunst des Rettungsschwimmens unterwiesen, so daß heute wohl keine der größeren Städte Badens mehr ohne einen Sachverständigen auf diesem Gebiet sein dürfte. Noch sind nicht alle Ziele erreicht worden und noch ist die Gemeinschaft der Rettungsschwimmer im ganzen Lande nicht so groß, wie es wünschenswert wäre, doch wird der Verband zweifellos durch weitere unermüdete und selbstlose Arbeit zum Wohle des Volkes auch weitere Schwierigkeiten zu überwinden verstehen. Einige Zahlen mögen kurz das erzählen, was bis jetzt geleistet wurde: Im vergangenen Geschäftsjahr fanden rund 90 Lehrcurse statt; im Anschluß daran wurden von Teilnehmern 248 Prüfungen im I. Bestand, ebenso 28 Prüfungen II und schließlich noch 8 Lehrschneidprüfungen; die Zahl der ausgebildeten Retter beträgt somit: 519 Grundschneidhaber (im Vorjahr 271), 77 Inhaber des Prüfungsscheines (49) und 32 Lehrschneidhaber (24). Die meisten dieser Rettungsschwimmer sind in Karlsruhe, während den größten Zuwachs für dieses Jahr die Stadt Konstanz aufzuweisen hat.

Warum ewig in Miete wohnen?

Wenn man durch Erwerb eines Bauparzels der G. d. J. für das Geld, das man sonst jährlich an Miete zahlt, sich ein freies Eigenheim schaffen kann. Unkündbares Baugeld schon zu 4% Zins. Sicherer Weg, um je nach den Leistungen des Sparers in kürzester oder längerer Zeit, u. U. schon in 1 1/2 bis 2 Jahren, zum Eigenheim zu gelangen. Freige an bei der Bauparzell der Gemeinschaft der Freunde. Wülfelstr. 11. Sofortige Darlehen werden nicht gegeben.

Feder Familie ein Eigenheim!

In 3 Jahren an 2266 Bauparzellen 36,7 Mill. RM. zugeteilt

Landespolizeiamt Karlsruhe

Am 2. März dem Jahresbericht des Landespolizeiamts für das Jahr 1927 hat sich in der halbjährlichen Sammelung die Zahl der Fingerringabdrücke (einschließlich der von den Fingerringen und Zentralen außerhalb Baden überfandten) auf 101 561 erhöht. Feststellung von Verjonen durch das Fingerringabdruckverfahren erfolgte in 495 Fällen. In der Lichtbildanstalt wurden 630 Personen photographiert, Latentabdrücke erfolgten in 100 Fällen mit 680 Aufnahmen. Der Erkennungsdienst wurde in 245 Fällen an den Tatort gerufen; Finger- und Fußspuren wurden in 110 Fällen am Tatort gesichert; auf Grund der Latentabdrücke wurden 37 Täter ermittelt. Auf Grund der Straßenspaten- und Sperrlistenkartei konnten den Staatsanwaltschaften in 344 Fällen Hinweise auf den richtigen Täter gegeben werden. Durch die Wertgegenstandskartei wurden in 647 Fällen Erfolge erzielt. Auf Grund der Gefangenenspaten wurden 19 ausgebrochene Personen ermittelt, die sich in badischen Strafanstalten befanden. Die Fahrgeldzentrale konnte in 216 Fällen die Strafverfolgungsbehörden veranlassen, aus welchen Verhältnissen die Fahrgeldställe stammten. Die Zahl der in Baden verurteilten Gemeldeten betrug 610; hieron konnten ermittelt werden 87, noch nicht ermittelt sind 88; zurückerhalten und durch andere Behörden ermittelt 439. Die Zahl der unbekanntem Toten in Baden betrug 62; davon festgestellt 53. Die Fingerringzentrale stellte 103 Fingerringe mit unrichtigen Personalien fest. Bei der Fingerringzentrale sind 8911 Fingerringe eingegangen und 553 abgegeben. Kriminaltechnische und andere Gutachten wurden in rund 1400 Fällen erstattet.

Eingabe des Badischen Bauernvereins

Der Badische Bauernverein hat dieser Tage an das Landesfinanzamt Karlsruhe eine längere Eingabe gerichtet, die sich mit der Veranlagung der Landwirtschaft zur Einkommen- und Umsatzsteuer befaßt, und zwar stützt sich diese Eingabe auf die Entschlüsse des Hauptvorstandes des Badischen Bauernvereins vom 21. Januar. Der Badische Bauernverein wendet sich in dieser Eingabe gegen die kürzlich erfolgte Heraussetzung der Einkommen- und Umsatzsteuerertragszahlen, die in den Verhältnissen der letzten Jahre keineswegs ihre Begründung finden können, und stellt seinerseits eine Reihe von Richtlinien auf, mit der Bitte, daß, soweit die Veranlagung des vergangenen Wirtschaftsjahres noch nicht durchgeführt ist, diese bereits dafür angewendet werden. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, so bitte der Verein, diese Vorschläge für die nächste Veranlagung sicherzustellen. Bezüglich der Umsatzsteuer wird darum gebeten, daß die Finanzämter angewiesen werden, von sich aus in den geeigneten Fällen eine Ermäßigung oder einen Erlass hinsichtlich der Umsatzsteuervorauszahlungen und eine entsprechende Ermäßigung der endgültigen Steuerzuschuld vorzunehmen. Bezüglich der Einkommensteuer wird u. a. darum gebeten, daß die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer 1927/28, insbesondere auch in den von den Witterungsbedingungen betroffenen Gebieten, bis zur Veranlagung zinslos gestundet werden.

Tagungen

Der Badische Landesschäferkongress findet dieses Jahr am 18. Mai in Gengenbach statt. Gleichzeitig wird das Gau-schießen des Mittelbadischen Schäferganges abgehalten.

Aus der Landeshauptstadt

Der Rheinbrückenbau. Das Reichsverkehrsministerium hat, wie gemeldet, in Ermägung gezogen, mit Rücksicht auf die Bedeutung der festen Rheinbrücken, die bei Mannheim, Speyer und Magaz gebaut werden sollen, und ihre künstlerische Einfügung in den Rahmen der Rheinromlandchaft einen öffentlichen Ideenwettbewerb zu veranstalten, die eingegangenen Entwürfe durch ein Preisgericht begutachten zu lassen und die besten Lösungen der Ausschreibung für die Bauausführung zugrunde zu legen. In dem Preisgericht sollen von badischer Seite Vertreter der beteiligten Städte Karlsruhe und Mannheim Platz haben. Für die Beratung eines Vertreters der Stadt Karlsruhe wurde vom Karlsruher Stadtrat dem badischen Finanzministerium Vorschlag gemacht.

Ein Jubiläum des Fahrrades. In den Monat Februar fällt ein Jubiläumstag in der Geschichte des Fahrrades. Vor 110 Jahren, im Februar 1818, hatte der Forstmeister Frh. Dr. von Sauerbrunn für die von ihm erfundene Laufmaschine, aus der sich später das Velociped und dann das Fahrrad entwickelt hat, ein Erfindungspatent auf 10 Jahre erhalten. Kurz vorher, am 28. Januar 1818, war dem Erfinder der Maschine, offenbar als Anerkennung für sein Werk, der Titel des Professors der Medizin erteilt worden. Mit seinen Erfindungen hatte Frh. von Draiss, wie es so manchem Erfinder gegangen ist, aber wenig Glück. Sie brachten ihm nicht nur keine Einnahmen, sondern kosteten ihn sein Vermögen und auch sein Amt als Forstbeamter. Lange Zeit lebte Draiss in Mannheim; seine letzten Lebensjahre verbrachte er in Karlsruhe, wo er im Dezember 1851 zur letzten Ruhe gebettet wurde. Dem Erfinder ist an der Kriegsstraße ein Denkmal gesetzt.

Verkehrshilfe. Gestern früh war zwischen Schlachthof und Rindheimer Weg die Oberleitung der hiesigen Straßenbahn durch einen schabhaft gewordenen Bügel auf zirka 100 Meter heruntergerissen worden, so daß der Verkehr Karlsruhe-Durlach eingestellt werden mußte. Nach längerer Zeit konnte der Verkehr auf einem Geleise wieder aufgenommen werden.

Der „Verein bildender Künstler“ hielt am Faschingsdienstag seinen letzten großen Kostümball ab, die „Medoute“. Der Andrang zum Kartentausch war so groß, daß bereits am Montag die Kasse geschlossen werden mußte, da die Räume nicht mehr Menschen faßten. Es war ein wundervolles Bild, am Abend die stehende, heitere Menschenmenge im Saal und in den intimen Räumlichkeiten des alten Verholz-Palais zu beobachten. Und so heiter, wie das Bild, das sie boten, waren auch die Menschen. Die schönsten Frauen unserer Stadt, die klugen Männer aller Fakultäten, unsere wohlbestimmten Künstler und die Jugend, die noch etwas werden soll, alles war da. Man sah sehr schöne Kostüme und nach einem kurzen aber sehr reizenden Auftreten der vier K.-B.-Girle fand die Prämierung der schönsten Masken statt. Die Preise bestanden: 1. in einem Stillleben, Gemälde von Hermann Baur, 2. und 3. je eine Radierung von Dör, außerdem mehrere Trophäen. Es wurde Sonnenanfang, als sich die Räume endlich leerten. — Es kann vorkommen werden, daß dieses Fest noch nicht das letzte sein wird, um Mitfahnen herum, am 17. März, gibt es noch ein großes Künstlerfest zugunsten der Schüler der Landesmusikschule. Das Motto lautet: „Der Untergang des Abendlandes“, wir glauben, daß man ganz gerne so einen Abend lang „untergeht“, um am nächsten Morgen heiterer wieder aufzusteigen.

Badisches Landestheater. Samstag, den 26. Februar, „Die Meisterfänger von Nürnberg“ von Richard Wagner, unter der musikalischen Leitung von Josef Krips und der szenischen Leitung von Otto Krauß. Die Vorstellung beginnt um 17 Uhr. Montag, den 27. Februar, gelangt Ruffordt's große Oper „Boris Godunow“ als Volksbühnenvorstellung zur Aufführung, unter der musikalischen Leitung von Josef Krips. Dienstag, den 28. Februar, Webers romantische Oper in drei Aufzügen, „Der Freischütz“, mit den Damen Maas und Jang und den Herren Kaufheller, Löfer, Pöcker, Müller, Witt und Dr. Bucherpfennig in den Hauptrollen. Das Werk wird musikalisch von Josef Krips und szenisch von Otto Krauß geleitet. Donnerstag, den 1. März, gelangt als nächste Neuenstudierung die Oper Vorhings „Waffenheim“ erstmalig in dieser Spielzeit zur Aufführung. In Szene gesetzt von Robert Lebert, wird das Werk musikalisch von Josef Keilberth geleitet. Es sind in den Hauptrollen beschäftigt die Damen Schneider und Weiner und die Herren Kaufheller, Löfer, Vogel, Wehrauch und Gröhinger. — In Grillparzer's Trauerspiel „Sappho“, mit dem das Ensemble des Wiener Burgtheaters am Mittwoch, den 29. Februar, sein hiesiges zweimaliges Gastspiel eröffnet, wird Gebwig Wellstreu in der Titelrolle ihre erste, in der großen Tradition dieser rühmlichen Bühne geistige Darstellung klassischer Frauengestalten bewähren können. Neben ihr wirken als Eucharis und Melitta die Damen Clara Rabiton und Alma Seidler, ferner die Herren Professor Albert Heine als Phamos, Philipp Jesta als Phaoon und Otto Schmale als Landmann.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Das sehr stabile Hochdruckgebiet, das uns seit mehreren Tagen heiteres und trodenes Wetter brachte, hat sich noch verstärkt, so daß der Hochdruck in seinem östlich von uns liegenden Kern jetzt über 783 Millimeter beträgt. Die Schönwetterperiode wird daher noch anhalten. Voraussage für 28. Februar: Fortdauer des heiteren und trodenen Wetters mit Nachfrösten. Montag keine wesentliche Änderung.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 24. Febr. Hauptlehrer Eduard Gerwek wurde zum Schlichter beim Stadtschulamt in Mannheim ernannt.

D3. Müllheim, 25. Febr. In dem Trockenraum der Zigarettenfabrik Bollmer entstand heute früh gegen 1/2 6 Uhr ein Brand, der die Borräte größtenteils vernichtete. Durch die gewaltige Rauchentwicklung wurde die Feuerwehre an der Löscharbeit sehr behindert. Der Schaden läßt sich ziffermäßig noch nicht ausdrücken, ist jedoch sehr groß. Die Trockenanlagen waren auf das modernste eingerichtet. Als Brandursache wird Kurzschluß angenommen. Nach 14stündiger Tätigkeit konnte der Brand auf seinen Herd beschränkt werden.

Hd. Ludwigsbafen a. Rh., 25. Febr. In der Nacht auf Freitag starb der bekannte pfälzische Heimatforscher Emil Heuser im Alter von 77 Jahren. Heuser hatte sich besonders mit der pfälzischen Münz- und Keramikgeschichte beschäftigt. Seit dem Jahre 1920 lebte er, bis dahin Stationsvorstand in Speyer, in Deidesheim und dann in Ludwigsbafen, im Ruhestand.

Zeitschriftenschau

„Dem Schwarzwaldführer entgegen!“ In dieses Motto läßt man sich gerne von der neuesten Nummer der vom Badischen Verkehrsverband herausgegebenen Zeitschrift „Badenland-Schwarzwaldbahn“ erinnern. Das karnevalistische Moment der letzten Wochen ist mit einem interessanten Artikel „Fahrt nach am Oberrhein“ literarisch berücksichtigt. In einem besonderen Abschnitt wird die große Bedeutung des Mitteleuropäischen Reisebüros für die verkehrspolitische Stellung Deutschlands und die Entwicklung des Reiseverkehrs gewürdigt. Bestehe Beachtung dürfte die Bilanz über den Reiseverkehr 1927 in Baden finden und gleichzeitig die Notwendigkeit einer sorgfältigen Fremdenstatistik, die nun auch kommen soll, unter Beweis stellen.

Handel und Wirtschaft

Landesbank für Haus- und Grundbesitz. Wie wir hören, beabsichtigt die Landesbank für Haus- und Grundbesitz, auch für das vergangene Geschäftsjahr 1927 wie in den vorhergehenden Geschäftsjahren wiederum 10 Proz. Dividende zur Verteilung zu bringen.

Maschinenfabrik Lorenz A.-G. Ettlingen. Ingenieur Wilhelm Schmitt ist zum ordentlichen Mitglied des Vorstandes der Maschinenfabrik Lorenz A.-G. in Ettlingen bestellt worden.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Lebensrettung. Herr Friedrich Lüthy, Schreiner in Waldshut, rettete am 19. September 1926 den damals 14 Jahre alten Willi Krieg vom Tode des Ertrinkens im Rhein bei Waldshut. Ich spreche dem Genannten für das bei diesem Rettungswert bewiesene mutvolle und entschlossene Handeln meine Anerkennung aus.

Konstanz, den 22. Februar 1928.
Der Bad. Landeskommissar für die Kreise Konstanz, Sigmaringen und Waldshut
Dr. Dartmann

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufsetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern
Zurufsetzung auf Ansuchen:
Gendarmerieoberwachmeister Joseph Wigganbauer in Konstanz.

Rechnungshof
In den dauernden Ruhestand tritt kraft Gesetzes infolge Erreichung der Altersgrenze:
Rechnungsdirektor Josef Tröndle.

Ernannt:
Ministerialoberrechnungsrat Jakob Berger zum Rechnungsdirektor, Ministerialrechnungsrat Hugo Bandel zum Ministerialoberrechnungsrat, und Revisionsinspektor Wilhelm Doerner zum Ministerialrechnungsrat, sämtliche beim Rechnungshof.

Übertragen:
die Stelle eines Revisionsinspektors dem Justizobersekretär Josef Reiser beim Amtsgericht Karlsruhe.

Gewürben:
Hofsekretär Jakob Sauter in Bruchsal.

FRÜHJAHR 1928

Wir führen vor:

Die neuesten Schöpfungen der Damenmode in gediegenes Geschmack, in eleganter Ausführung und in wohlfeilen Preisen gehalten:

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| Mäntel | Damenhüte |
| Kostüme | Schirme |
| Blusen | Schuhe |
| Westenkleider | Taschen |
| Schlaftanzüge | Strümpfe |
| Morgenröcke | Wäsche |
| Kinderkleidchen u. Mäntelchen | |

Montag und Mittwoch
den 27. Februar den 29. Februar
präzis 2.30 Uhr nachmittags

Dienstag den 28. Februar
präzis 11 Uhr vorm.

Eintritt kostenlos. Besondere Einladungen ergehen nicht

KNOPF

Erstklassigen
Straßenschotter
Gleisschotter
Betonschotter
Betonsplitt
Stücksteine · Grus · Sand
liefert
PORPHYRWERK DOSENHEIM
Tel. Heidelberg 4094 H. Valtor Tel. Heidelberg 4094
Dossenheim a. d. Bergstraße
(selbster Staatliches Porphyrawerk)

Badische Beamtenkrankenkasse (für Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte) Karlsruhe.

Einladung
zu der am
Sonntag, den 25. März 1928, vormittags 10 Uhr,
in Karlsruhe im Hause des Badischen Beamtenbundes
(Notwaßsanlage 19) oberer Saal
stattfindenden
außerordentlichen Mitgliederversammlung

Tagesordnung:
1. Satzungs- und Tarifänderung.
2. Sonstiges.

Der Vorstand, 184

TH. und O. HESSIG

Telephon 105 Karlsruhe i. B. Hirschstr. 40
G. 768 Gegründet 1878

Beton- und Eisenbeton-Hoch- und Tiefbau
Asphaltierungen
Neuzeitlicher Straßenbau
Spezialität: Solidität-Betonstraßen D. R. P.

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

Bekanntmachung.

Aufhebung von Finanzämtern.

Das Finanzamt Pforzheim-Land wird mit Wirkung vom 1. Februar 1928 aufgehoben und sein Dienst mit dem des Finanzamts Pforzheim-Stadt vereinigt. Das Finanzamt Pforzheim-Stadt führt künftig die Bezeichnung Finanzamt Pforzheim. Sein Geschäftsbereich umfaßt nunmehr den Amtsgerichtsbezirk Pforzheim-Karlsruhe, den 22. Februar 1928. R. 600
Der Präsident des Landesfinanzamts.

Konkursverfahren.

R. 598. Wolfach. Über das Vermögen der Hermann Geinz Ehefrau Elise geb. Rees zum Adler in Wolfach wurde am 22. Februar 1928, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Altbürgermeister Gustav Bulacher in Wolfach. Konkursforderungen sind bis 9. März 1928 beim Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am 20. März 1928, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Wolfach. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu leisten und die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. März 1928 Anzeige zu machen.
Wolfach, 22. Febr. 1928.
Bad. Amtsgericht.

bote sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Straßenbau Präg-Weissenbachjattel“ bis längstens Donnerstag, den 15. März 1928, vormittags 11 Uhr, an das Bauamt einzusenden. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Schichtholz-Versteigerung

Das Forstamt Herrenwies in Forbach versteigert am Mittwoch, den 7. März 1928, nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum Auerhahn in Herrenwies: 1000 Ster Buchenscheiter und -prügel; 300 Ster Kadeltscheiter und -prügel, sowie 100 Ster Papierholz. Das Holz zeigt vor: Förster Dinger in Herrenwies, Baufrucht und Herzog in Hundsbach und Forstwart Wittmann in Erbersbronn. R. 599

Eichen-, Buchen-, Fichten-, Lärchen-, Birkenstammholz-, Wagnersholz-, Kieferholz-, Kadelstangen-Versteigerung.

Bad. Forstamt Neckargemünd versteigert Montag, den 5. März d. J., morgens 10 Uhr, im Gasthaus zur weißen Rose in Neckargemünd aus Domänenwaldbezirk I Gollmuth, II Judenwald, III Heiden-Forstwald, IV Rohberg und V Neckarberg: Stämme fm: 181 eich. I-VI, 88 Bu. I-V, 20 Bir. IV-VI, 86 Eär. III-VI, 289 Fz. u. Ea. I-VI; Abschnitte fm: 7 I-VI; 144 St. eich. und buch. Wagnersstangen, 153 Buch. Wagnersstangen, 825 St. I, 320 St. III., 1175 St. IV., 550 Rehteden I. M., 20 Ster eich. Kieferholz, 2 Ster Bir. Kieferholz. Losauszüge ab 20. d. M. vom Forstamt erhältlich. R. 597

Straßenbauarbeiten

Das Wasser- und Straßenbauamt Lössen verleiht nach Maßgabe der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 auf dem Wege des schriftlichen Wettbewerbs die Arbeiten für den Neubau des Gemeindefeldes Präg-Weissenbachjattel. Die Vergütung erfolgt in 2 Losen. Die Arbeiten umfassen: Los I 10 000 cbm Erdbewegung, 5800 qm Fahrbahnherstellung, Los II 13 500 cbm Erdbewegung, 6900 qm Fahrbahnherstellung, sowie 3 größere Gewölbedohlen und etwa 55 Zementrohbdohlen. R. 601
Angebotsborde werden gegen eine Gebühr von 1 M vom Bauamt abgegeben. Dasselbe können auch die Unterlagen und Bedingungen während der Dienststunden eingesehen werden. Die Ange-

Teppiche-Läufer ohne Anzahlung in 10 Monatsraten bei Teppichhaus Agay & Glöck, Frankfurt a. M. 2965 Schreiben Sie sofort!

Rittergüter und kleinere Güter mit besten und mittleren Bodenklassen haben wir auftrag, sehr preiswert zu verkaufen. Selbstkäufer mit nachw. Anzahlg. wollen sich direkt an uns wenden. 147 Getreidegeschäft Fürk & Alexander, Frankfurt a. d. Oder, Abt. Vermittlung.

Detektiv-Institut u. Privat-Auskunft
Argus Mannheim
Planken 6, 6
Telefon 33305
A. Maier & Co., G. m. b. H.

Öffentliche Sparkasse Achern.

Bilanz auf 31. Dezember 1927.

Vermögen.	Rh.	Verbindlichkeiten.	Rh.
1. Kassenbestand	10 496,41	1. Spareinlagen	2 016 091,84
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale und Postfachamt	19 552,58	2. Giro- und Kontoforrenteinlagen	149 793,09
3. Wechsel	34 768,65	3. Anlehens- und andere Schulden	310 447,83
4. Darlehen a. Hypotheken	1 302 527,56	4. Rücklagen:	
5. Darlehen in laufender Rechnung an Private	659 475,49	a) gesetzl. Reservefonds	76 989,92
6. Darlehen auf Schuld-schein	150 895,—	b) Aufwertungsstud.	58 369,69
7. Darlehen an Gemeinden	333 849,33	5. Reingewinn vom Jahre 1927	26 197,17
8. Einnahmerückstände	51 324,52		
9. Verwaltungsgebäude	69 529,52		
Ab Abschreibung	4 529,52		
10. Sonstige Gebäude	8 701,89		
Ab Abschreibung	701,89		
11. Gerätschaften	2 000,—		
	2 637 889,54		2 637 889,54

Berechnung der Rücklage.

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 2 151 907,02 Rh Einlagen = 172 152,56 Rh
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1927 = 103 187,09 „
somit weniger = 68 965,47 Rh

Achern, den 24. Februar 1928.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:
Scheiter.

R. 596

Der Geschäftsführer:
Kehler.

Druck G. Braun, Karlsruhe



Badisches Landestheater
Sonntag, 26. Februar 1928
* G 18 Th.-Gem. I. S.-Gz.

Die Meisterfinger von Nürnberg

von Richard Wagner
Musikalische Leitung:
Josef Strips
In Szene gesetzt von
Otto Krauß

Hans Sachs	Schüler
Bogner Dr. Buchepfennig	Kalnack
Bogelgang	Gröbinger
Nachtgall	Löfer
Bedmeier	Behrauch
Kothner	Nagel
Jorn	Schäfer
Eißlinger	Burm
Moser	Meyer
Orel	Plachsinfi
Schwarz	Frey
Böly	Strad
Stolzinger	Lauffötter
Dabid	Seibertich
Eva	Weiner
Magdalena	Gröbinger
Nachtwächter	Anfang 17 Ende geg. 22
	I. Rang und I. Sperrst 8 Rh

Montag, 27. Februar 1928
Vollsbühne 6

Boris Godunow

von Mussorgski
Musikalische Leitung:
Josef Strips
In Szene gesetzt von
Otto Krauß

Boris Godunow	Rühr
Feodor	Kant
Zenia	Domes
Amme	Weiner
Schulft	Witt
Schischalaw	Behrauch
Vimen Dr. Buchepfennig	Strad
Dimitri	Fang
Marina	Bogel
Barlaam	Lauffötter
Rissail	von Hartung
Sdenkowitz	Waldmüller
Waldmüller	Kennio
Rittich	Frey
Sauptmann	Löfer
Leibbojar	Kalnack
Bojar	Siegfried
Lowitzky	Behrauch
Schernjakowitsky	Löfer
Bauernweiber	Seibertich
	Gröbinger
Bauern	Windemann

Anfang 19 1/2 Ende geg. 22 1/2
I. Rang und I. Sperrst 8 Rh
Der IV. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigegeben.
Di. 28. Febr.: Der Freischütz.
Mi. 29. Febr.: Erstes Gastspiel des Burgtheaters Wien: Sappho.

Im Stadt. Konzerthaus

* Sonntag, 26. Februar 1928

Der Hexer

von Edgar Wallace
In Szene gesetzt von
Eugen Schulz-Breden

Witz	v. d. Trend
Wemburg	Schulze
Balford	Höder
Haditt	Kloble
Reffer	Dahlen
Romond	Brand
Cora Ann	Wilder
Marx	Vertram
John	Leitgeb
Carte	Gemmecke
Penny	Graf
Atkins	Rehner
Field	Brüter
Detektive	Opmar
	Perz

Anfang 19 1/2 Ende 22
I. Parfett 4,20 Rh

COLOSSEUM

Waldstraße 16
Telephon 5599

Täglich 8 Uhr
Sonntags 4 u. 8 Uhr

Die große REVUE

Das lebende Magazin